



Medienmitteilung

Sissach, 20. Juli 2023

Bade- und Betretungsverbot für Mensch und Tier sowie Fischereiverbot am Unterlauf der Birs

Um den Stress für die Fische zu minimieren und einem Fischsterben vorzubeugen, hat das Amt für Wald beider Basel in enger Abstimmung mit den Behörden von Basel-Stadt am Unterlauf der Birs ein Bade- und Betretungsverbot für Mensch und Tier verfügt. Ebenso verboten ist das Fischen in diesen Bereichen.

Der tiefe Wasserstand in Bächen und Flüssen führt in Verbindung mit den steigenden Wassertemperaturen im Rhein zu einer Fischmigration in den kühlen- und sauerstoffhaltigen Unterlauf der Birs. Wo vorhanden ziehen sie sich in die wenigen, noch verbliebenen tieferen Stellen zurück. Die hohe Fischkonzentration führt bei dem vom Aussterben bedrohte Nasen, Äschen und Junglachse zu einem Dichtestress. Mit einer Entspannung der Situation ist in den nächsten Tagen trotz der vorhergesagten Gewitter nicht zu rechnen. Angesichts der anhaltenden tiefen Wasserstände ist die Fischfauna einem hohen Stress ausgesetzt. Die tiefen, kühleren Gewässerabschnitte sind die derzeit einzigen Refugien, um das Überleben sicherzustellen.

Um das Überleben gefährdeter Fische zu ermöglichen, beschliesst die Fischereibehörde des Kantons Basel- Landschaft daher – in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Basel-Stadt und mit der Einwohnergemeinde Birsfelden – ein sofortiges Betretungsverbot der Birs an den signalisierten Stellen zwischen der Birmündung und der Redingbrücke. Das Betretungsverbot gilt für Menschen und Hunde. Ausdrücklich erlaubt bleibt das Baden und Fischen im Rhein sowie ausserhalb der definierten und signalisierten Birsabschnitte.

Zum Schutz der bedrohten Fischarten gilt für den Abschnitt der Birs zwischen der Birmündung in den Rhein und der Redingbrücke. Ab Freitag, 21. Juli 2023, 12.00 Uhr, ein Fischerei- sowie ein Bade- und Betretungsverbot. Das Verbot gilt für Menschen und Haustiere und bis auf Widerruf. Es umfasst ebenfalls das Befahren, beispielsweise mit Booten, Standup-Paddels oder Schlauchbooten.

Zum Schutz der bedrohten Fischarten gilt zudem für den Abschnitt der Birs zwischen der Brücke beim Restaurant Crazy Horse bis zum Kraftwerk Neue Welt (inkl. Wehrkolk), sowie zwischen der Trambrücke in der Hofmatt und der Heiligholzbrücke in Münchenstein ab Freitag, 21. Juli 2023, 12.00 Uhr ein Fischerei- sowie ein Bade- und Betretungsverbot.

Bewilligte Wasserentnahmen sind derzeit nur noch in der Birs, im Rhein und im Unterlauf der Ergolz möglich. In den übrigen Gewässern ist die Wasserführung in der Regel bereits zu tief.

Widerhandlungen sind strafbar und können geahndet werden. Allgemein rufen die Behörden zum sorgfältigen Umgang mit Trinkwasser auf.

Die Waldbrandgefahr im Kanton Basel-Landschaft ist aktuell wieder erheblich (Waldbrandgefahrenstufe 3). Das heisst: Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen, das Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Die Gewitter in den vergangenen Tagen mit lokal unterschiedlichen Niederschlägen haben wenig Wirkung erzielt, weil die Böden durch das warme Wetter und den steten Biswind sehr trocken sind. Im Wald ist die Bodenvegetation vielerorts noch frisch, was die Brandentstehung und Feuerausbreitung hemmt. Wo die Waldbestände aber offener sind oder an sonnigen Hanglagen, nimmt dieser Effekt ab.

Das Amt für Wald beider Basel ruft die Bevölkerung deshalb weiterhin zum vorsichtigen Umgang mit Feuer auf und dankt für die Disziplin.

Für Rückfragen: Holger Stockhaus, Amt für Wald beider Basel, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion (VGD), Telefon 061 552 59 95